

# Rheingauer Landwein

## Produktspezifikation für eine geschützte geographische Angabe

### 1. Geschützter Name

„Rheingauer Landwein“

### 2. Beschreibung des Weines/der Weine

Im beschriebenen Landweingebiet werden insbesondere Weißweine und daneben auch traditionell Rot- und Roséweine hergestellt.

Stand 31. Juli 2010 waren von der gesamten Fläche rd. 85 % mit weißen Rebsorten und rd. 15 % mit roten Rebsorten bepflanzt.

Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Rebsorten Riesling (78,9 % der Rebfläche) und Spätburgunder (12,2 % der Rebfläche).

#### 2.1 Sensorisch

Die Weine spiegeln ihren Standort mit seinen geologischen, morphologischen und natürlichen Einflüssen (siehe 3.1 und 3.2) sowie die Arbeit des Winzers in Weinberg und Keller wider. Weißweine zeigen hellgrüne bis gelbliche Farbtöne und weisen oft Pfirsich-, Aprikosen- oder Zitrusaromen auf. Rotweine sind von hell- bis dunkelroter Farbe und werden durch Kirscharomen oder die Aromen dunkler Beerenfrüchte geprägt. Weißherbste und Roséweine sind von heller bis blassroter Farbe, ihre Aromen erinnern meist an rötliche Beerenfrüchte. Je nach Standort und Rebsorte sind die aromatischen und mineralischen Komponenten unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Weine werden in den Geschmacksrichtungen trocken oder halbtrocken ausgebaut, sie weisen aber nicht die Fülle und den Alkoholgehalt von Qualitäts- und Prädikatsweinen auf.

#### 2.2 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegeben und müssen eingehalten werden, um die Bezeichnung „Rheingauer Landwein“ verwenden zu dürfen:

- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 11,5 % vol. bei Weißwein
- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 12,0 % vol. bei Rotwein
- Vorhandener Alkoholgehalt mind. 4,5 % vol.

- Zuckergehalt nach VO (EG) Nr. 607/2009 Anhang XIV Teil A und B i. V. m. § 16a WeinV
- Unbeschadet der u. g. Verwendungsbedingungen in Anhang XIV Teil B darf der Zuckergehalt um nicht mehr als 1g/l von der Angabe auf dem Etikett des Erzeugnisses abweichen.

<b>Geschmacksangabe</b>	<b>Zuckergehalt</b>
trocken	Wenn sein Zuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet: <ul style="list-style-type: none"><li>• 4 g/l oder</li><li>• 9 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt.</li></ul>
halbtrocken	Wenn sein Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: <ul style="list-style-type: none"><li>• 12 g/l oder</li><li>• 18 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt.</li></ul>

- Gesamtsäure mindestens 3,5 g/l
- Gehalte an flüchtiger Säure:
  - max. 18 Milliäquivalent je Liter bei Weiß- und Roséwein,
  - max. 20 Milliäquivalent je Liter für Rotwein,
- Gesamtschwefeldioxidgehalte  
Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Weine darf zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:
  - 150 mg/l bei Rotwein,
  - 200 mg/l bei Weiß- und Roséwein.

Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehaltes bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf

  - 200 mg/l bei Rotwein und
  - 250 mg/l bei Weiß- und Roséwein.

### 3. Abgrenzung des Gebietes

Das Landweingebiet mit der geschützten geografischen Angabe „Rheingauer Landwein“ umfasst die Rebflächen der Städte und Gemeinden Eltville am Rhein, Felsberg, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Geisenheim, Hochheim am Main, Kiedrich, Lorch,

Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Walluf und der Landeshauptstadt Wiesbaden im Bundesland Hessen.

Die Herstellung von Wein mit dem geschützten Namen „Rheingauer Landwein“ muss im Landweingebiet „Rheingauer Landwein“, in einem anderen Landweingebiet des Landes Hessen oder in einem Landweingebiet eines benachbarten Landes erfolgen.

#### **4. Traditionelle Begriffe, die mit dieser geschützten geographischen Angabe verbunden sind**

Weine und Weinerzeugnisse des Landweingebietes „Rheingauer Landwein“ sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

#### **5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung**

##### **5.1. Natürliche Mindestalkoholgehalte / Mindestmostgewichte (Volumenprozent Alkohol / Oechslegrad)**

Rheingauer Landwein	6,4	53°
---------------------	-----	-----

##### **5.2. Anreicherung**

Rheingauer Landweine dürfen auf bis zu 11,5 %vol. (Weiß- und Roséweine) und 12,0 %vol. (Rotwein) Gesamtalkohol angereichert werden.

##### **5.3. Süßung**

Eine Süßung ist ausschließlich mit Traubenmost erlaubt.

##### **5.4. Weitere önologische Verfahren**

Im Übrigen sind für die Herstellung von Weinen mit der geschützten geographischen Angabe „Rheingauer Landwein“ die önologischen Verfahren gem. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 zugelassen.

#### **6. Höchstertrag je Hektar**

Der Hektarertrag für das Landweingebiet „Rheingauer Landwein“ ist auf 100 Hektoliter Wein festgesetzt.

#### **7. Rebsorten**

Auflistung der Keltertraubensorten, aus denen „Rheingauer Landwein“ gewonnen wird:

- **Rebsorten für Weißwein**

insbes. Weißer Riesling, mit rd. 80 % auf der Rebfläche im Landweingebiet „Rheingauer Landwein“ vertreten, sowie für das Landweingebiet „Rheingauer Landwein“

zugelassene, klassifizierte Rebsorten (inklusive ihrer Synonymen Bezeichnungen): Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, André, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cantaro, Chardonnay, Chardonnay rosé, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Fontanara, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Gutenborner, Weißer Heunisch, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Isray Oliver, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Früher Malingre, Früher roter Malvasier, Mariensteiner, Merzling, Morio-Muskat, Muskat-Ottonel, Gelber Muskateller, Goldriesling, Müller-Thurgau, Nobling, Optima, Ortega, Orion, Orleans, Osteiner, Phoenix, Perle, Prinzipal, Prior, Weißer Räuschling, Roter Räuschling, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Roter Riesling, Roter Muskateller, Roter Traminer, Ruländer, Saphira, Sauvignon blanc, Sauvignon gris, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Serena, Sibera, Siegerrebe, Silcher, Sirius, Solaris, Staufer, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Würzer, Wildmuskat, Welschriesling, Villaris

- **Rebsorten für Rot- und Roséwein**

insbes. Blauer Spätburgunder, mit rd. 13 % auf der Rebfläche im Landweingebiet „Rheingauer Landwein nach VO (EG) Nr. 607/2009 Anhang XIV Teil A und B i. V. m. § 16a WeinV“ vertreten, sowie weitere für das Landweingebiet „Rheingauer Landwein“ zugelassene, klassifizierte Rebsorten (inklusive ihrer Synonymen Bezeichnungen):

Accent, Acolon, Allegro, Blauer Affenthaler, Blauburger, Blauer Elbling, Bolero, Cabernet carbon, Cabernet carol, Cabernet cortis, Cabernet cubin, Cabernet dorio, Cabernet dorsa, Cabernet franc, Cabernet mitos, Cabernet sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Blauer Frühburgunder, Blauer Gelbhölzer, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Muskat Trollinger, Neronet, Palas, Blauer Portugieser, Primitivo, Piroso, Reberger, Regent, Rondo, Rotberger, Saint Laurent, Sulmer, Syrah, Taubenschwarz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

## **8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Artikel 118b Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der VO (EG) Nr. 1234/2007 ergibt**

### **8.1. Geografische Verhältnisse**

#### **8.1.1. Landschaft und Morphologie**

Das Landweingebiet erstreckt sich rechtsrheinisch, hauptsächlich westlich des Rheinknies bei Wiesbaden und zieht sich auf einem schmalen Streifen als sanft gewelltes Hügelland von den Höhen des Taunushauptkammes hinunter bis zum Rhein, der hier für 30 Kilometer aus seiner allgemeinen Nordrichtung abgelenkt wird und bis zum Binger Loch nach Westen fließt. Die dominierende Geländeform ist hier der Südhang. Das Gebiet schließt aber auch die Rebflächen des steilen Einschnitts des Rheins in den Taunushauptkamm vom Binger Loch bis Lorch bzw. Lorchhausen, als auch die Rebflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden und am nördlichen Mainufer zwischen Flörsheim und Hochheim bis nach Frankfurt am Main und Felsberg ein.

### **8.1.2. Geologie**

Das Landweingebiet „Rheingauer Landwein“ hat Anteil an den beiden geologischen Großstrukturen Mainzer Becken und Rheinisches Schiefergebirge (Taunus). Der Untergrund des Oberen und des Mittleren Rheingaus wird von sandigen und tonigen marinen und brackischen Lockersedimenten des Tertiärs aufgebaut. Tone treten hauptsächlich an den westexponierten Talhängen der dem Rhein tributären Bäche zu Tage, „Meeresande“ sind auf den gehobenen Grabenschultern verbreitet. Kleine Vorkommen von Kalksteinen (Tertiär) beschränken sich auf den Oberen Rheingau. Die Rhein- und Mainterrassenverebnungen machen flächenmäßig den größten Teil des Anbaugesbietes aus. Sie sind mit mächtigem Löss bzw. Lösslehm bedeckt. Die Vorbergzone vor dem Taunushauptkamm besteht aus Phyllit bzw. phyllitischen Tonschiefern (Unterdevon). Im Unteren Rheingau sind ab dem Durchbruchstal des Rheins Quarzite und quarzitisches Sandsteine, Phyllite und Tonschiefer (Unterdevon) verbreitet. Die Weinbergsböden sind hier überwiegend als gesteinsreiche Schuttdecken ausgebildet, in den tiefer gelegenen Arealen mit zunehmender Lösskomponente.

### **8.2. Natürliche Einflüsse**

Das Klima im Landweingebiet „Rheingauer Landwein“ ist sehr mild. Es ist geprägt durch trocken-warme Sommer und milde Winter. Der Rheingau liegt im Regenschatten der bewaldeten Höhen des von Südwesten nach Nordosten ausgerichteten Rheingaugebirges, einem Teil des Hohen Taunus. Die Wälder bremsen den Abfluss nächtlicher Kaltluft in die darunter gelegenen Weinberge. Dadurch, dass der Rhein bis Rüdesheim nach Westen verläuft, gibt es im Rheingau vorwiegend Südhänge, die einer starken Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, und somit optimale Bedingungen für den Weinbau bereit stellen. In den Ortslagen nahe dem Rhein wachsen in den Gärten mediterrane Gehölze (Feigenbäume, Oliven, Aprikosen und Pfirsiche), an den Rhein-Steilhängen herrscht eine an die Trockenheit angepasste Vegetation vor. Die durchschnittlichen Tagestemperaturen in den Sommermonaten liegen bei über 19° C, im Winter selten unter 1° C. Die Klimadaten stellen sich im 30-jährigen Mittel (1971 – 2000) mit einer mittleren Jahrestemperatur von 10,6° C (15,4° C in der Vegetationszeit), einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich 582 mm und etwa 1603 Sonnenscheinstunden dar.

### **8.3 Kategorien von Erzeugnissen**

Die unter Punkt 8.1 – 8.2 erläuterten Zusammenhänge beziehen sich auf die Erzeugung der Trauben, die aufgrund der unterschiedlichen Böden und der Einflussnahme des Winzers eine unterschiedliche Prägung erhalten.

Nach der Ernte erfolgt der Ausbau als Wein mit der Einstufung in die Qualitätsstufe „Landwein“. Dieser muss die in Punkt 5.1. genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die kellerwirtschaftlichen Maßnahmen dienen in erster Linie dem Erhalt der in den Trauben konzentrierten Inhaltsstoffe.

### **8.4 Kausaler Zusammenhang**

Das Anbaugesbiet erstreckt sich entlang des Untermaines und des Rheines. Der positive Einfluss des Rheingrabens führt zu einem frühen Vegetationsbeginn. Die überwiegend nach Süd bis Südwest ausgerichteten Hang- und Steillagen verstärken den Wärmeein-

trag. Die großen Unterschiede der Tages und Nachttemperaturen während der Reife-  
phase verlängern diese und wirken sich positiv auf die Aromaausbildung der Tauben  
aus.

Morphologie, Geologie und die Einflussmaßnahmen des Winzers führen zu gebietstypi-  
schen Produkten.

#### **9. Sonstige Anforderungen gemäß geltender Rechtsvorschriften**

Die zuständige Behörde kontrolliert die Produktspezifikationen von Landwein insbeson-  
dere durch die Angaben der Erzeugerinnen und Erzeuger aus

1. der Erntemeldung nach Art. 8
2. der Erzeugungsmeldung nach Art. 9
3. der Bestandsmeldung nach Art. 11
4. den Begleitdokumenten nach Titel III

der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchfüh-  
rungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der  
Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur  
Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauer-  
zeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. EU Nr. L 128 S. 15,  
2010 Nr. L 31 S. 20).

Die Abfüllung von Landwein in Verkaufsverpackungen ist der zuständigen Behörde in-  
nerhalb von drei Arbeitstagen unter Vorlage einer Handelsanalyse anzuzeigen.

#### **10. Name und Anschriften der Behörden, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrollieren, und ihre besonderen Aufgaben**

##### **10.1. Name und Anschrift**

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Weinbau

Wallufer Str. 19

65343 Eltville am Rhein

Telefon: 0 61 23 / 90 58 - 0

Telefax: 0 61 23 / 90 58 51

Email: [pruefstelle-wein@rpda.hessen.de](mailto:pruefstelle-wein@rpda.hessen.de)

[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

-Weinkontrolle-

Glarusstraße 6

65203 Wiesbaden

Telefon: 0 61 1 / 76 08 - 0

Telefax: 0 61 1 / 71 35 15

E-mail: [poststelle@lhl.hessen.de](mailto:poststelle@lhl.hessen.de)

[www.lhl.hessen.de](http://www.lhl.hessen.de)

## **10.2.Aufgaben**

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird in Form von Stichproben sichergestellt. Dabei werden Rodungen, wiederbepflanzte Rebanlagen, Zustand der Anlagen, Reifeverlauf der Trauben, die Weinbereitung, die Abfüllung, in Verkehr bringen und Marktangebote von Erzeugnissen des Landweingebietes „Rheingauer Landwein“ geprüft.

Die Weinbereitung, die Abfüllung, das in Verkehrbringen und Marktangebote von Erzeugnissen des Landweingebietes „Rheingauer Landwein“ werden zudem von der Weinkontrolle (LHL) geprüft.

# Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

<b>Eingangsdatum:</b>	
<b>Seitenzahl:</b>	2
<b>Sprache des Antragstellers:</b>	Deutsch
<b>Aktenzeichen:</b>	

## Antragsteller<sup>1</sup>

<b>Name der juristischen oder natürlichen Person:</b>	Bundesland Hessen
<b>Vollständige Anschrift:</b>	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Deutschland
<b>Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen):</b>	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	Deutsch
<b>Telefon:</b>	0049-0611 - 815 - 0
<b>Telefax:</b>	0049-0611 - 815- 1941
<b>E-Mail:</b>	poststelle@hmuelv.hessen.de

## Zwischengeschaltete Stelle

<b>- Mitgliedstaat(en)</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>- Drittlandsbehörde</b>	
<b>Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)</b>	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
<b>Vollständige Anschrift(en)</b>	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland
<b>Telefon:</b>	Telefon: 0049-22899529 - 3755
<b>Telefax:</b>	Telefax: 0049-22899529 - 4432
<b>E-Mail:</b>	E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

<sup>1</sup> Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.



## **Einzutragender Name**

<b>- Ursprungsbezeichnung</b>	
<b>- Geografische Angabe</b>	Rheingauer Landwein
<b>Nachweis des Schutzes in einem Drittland</b>	

## **Produktspezifikation**

<b>Seitenzahl</b>	7
<b>Name(n) des/der Unterzeichneten</b>	
<b>Unterschrift(en)</b>	

## **Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung**

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte durch die Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes vom 09.05.1995, BGBl. I S.630.

## **Kategorien der Weinerzeugnisse**

Wein

**Einziges Dokument**  
gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 607/2009

<b>Eingangsdatum:</b>	
<b>Seitenzahl:</b>	3
<b>Sprache des Antrags:</b>	Deutsch
<b>Aktenzeichen:</b>	

### Antragsteller<sup>1</sup>

<b>Name der juristischen oder natürlichen Person:</b>	Bundesland Hessen
<b>Vollständige Anschrift:</b>	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Deutschland
<b>Rechtsform</b> (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	Deutsch

### Zwischengeschaltete Stelle

<b>- Mitgliedstaat(en)</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>- Drittlandsbehörde</b>	
<b>Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)</b>	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
<b>Vollständige Anschrift(en)</b>	Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland

### Einzutragender Name

<b>- Ursprungsbezeichnung</b>	
<b>- Geografische Angabe</b>	Rheingauer Landwein
<b>Beschreibung des Weins/der Weine</b>	Die Weine spiegeln ihren Standort mit seinen geologischen, morphologischen und natürlichen Einflüssen (siehe 3.1 und 3.2) sowie die Arbeit des Winzers in Weinberg und Keller wider. Weißweine zeigen hellgrüne bis gelbliche Farbtöne und weisen oft Pfirsich-, Aprikosen- oder

<sup>1</sup> Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinamen.

	<p>Zitrusaromen auf. Rotweine sind von hell- bis dunkelroter Farbe und werden durch Kirscharomen oder die Aromen dunkler Beerenfrüchte geprägt. Weißherbste und Roséweine sind von heller bis blassroter Farbe, ihre Aromen erinnern meist an rötliche Beerenfrüchte. Je nach Standort und Rebsorte sind die aromatischen und mineralischen Komponenten unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Weine werden in den Geschmacksrichtungen trocken oder halbtrocken ausgebaut, sie weisen aber nicht die Fülle und den Alkoholgehalt von Qualitäts- und Prädikatsweinen auf.</p>
--	--

### **Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind:**

Weine und Weinerzeugnisse des Landweingebietes „Rheingauer Landwein“ sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

### **Besondere önologische Verfahren (fakultativ)**

### **Abgegrenztes Gebiet**

Zum Landweingebiet mit der geschützten geografischen Angabe „Rheingauer Landwein“ gehören die Rebflächen der Städte und Gemeinden Eltville am Rhein, Felsberg, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Geisenheim, Hochheim am Main, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Walluf und der Landeshauptstadt Wiesbaden des Bundeslandes Hessen.

**Hektarhöchstertag:** 100 hl/ha

### **Zugelassene Keltertraubensorten:**

- Rebsorten für Weißwein

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, André, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cantaro, Chardonnay, Chardonnay rosé, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Fontanara, Roter Guttedel, Weißer Guttedel, Gutenborner, Weißer Heunisch, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Isray Oliver, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Früher Malingre, Früher roter Malvasier, Mariensteiner, Merzling, Morio-Muskat, Muskat-Ottonel, Gelber Muskateller, Goldriesling, Müller-Thurgau, Nobling, Optima, Ortega, Orion, Orleans, Osteiner, Phönix, Perle, Prinzipal, Prior, Weißer Räuschling, Roter Räuschling, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Weißer Riesling, Roter Riesling, Roter Muskateller, Roter Traminer, Ruländer, Saphira, Sauvignon blanc, Sauvignon gris, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Serena, Sibera, Siegerrebe,

Silcher, Sirius, Solaris, Stauer, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Würzer, Wildmuskat, Welschriesling, Villaris

- Rebsorten für Rot- und Roséwein

Accent, Acolon, Allegro, Blauer Affenthaler, Blauburger, Blauer Elbling, Bolero, Cabernet carbon, Cabernet carol, Cabernet cortis, Cabernet cubin, Cabernet dorio, Cabernet dorsa, Cabernet franc, Cabernet mitos, Cabernet sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Blauer Frühburgunder, Blauer Gelbhölzer, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Muskat Trollinger, Neronet, Palas, Blauer Portugieser, Primitivo, Piroso, Reberger, Regent, Rondo, Rotberger, Saint Laurent, Sulmer, Syrah, Blauer Spätburgunder, Tauberschwarz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

**Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:** Naturräumlich wird der Rheingau zum Rhein-Main-Tiefland gezählt. Er erstreckt sich rechtsrheinisch, hauptsächlich westlich des Rheinknies bei Wiesbaden und zieht sich auf einem schmalen Streifen als sanft gewelltes Hügelland von den Höhen des Taunushauptkammes hinunter bis zum Rhein, der hier für 30 Kilometer aus seiner allgemeinen Nordrichtung abgelenkt wird und bis zum Binger Loch nach Westen fließt.

Die dominierende Geländeform im Rheingau ist hier der Südhang. Er schließt aber auch die Rebflächen des steilen Einschnitts des Rheins in den Taunushauptkamm vom Binger Loch bis Lorch bzw. Lorchhausen, als auch die Rebflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden und am nördlichen Mainufer zwischen Flörsheim und Hochheim bis nach Frankfurt am Main und Felsberg ein.

Die meist sehr kleinräumige Struktur und die Steillagen begrenzen die technischen Möglichkeiten zur Mechanisierung der Rebanlagen. Eine an den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtete Pflege wirkt sich positiv auf die Qualität sowie ertragsstabilisierend aus. Sie hat positiven Einfluss auf das Mostgewicht, die Ausprägung von Aromen und eine harmonisch eingebundene Säure der Weine. Die lange Vegetationsperiode und Reifezeit der Trauben in Verbindung mit der besonderen Topographie des Anbaugebietes, den kleinklimatischen Bedingungen und der charakteristischen Zusammensetzung der Böden bestimmen die Typizität der Weine mit der geografischen Angabe „Rheingau“. Sie führen zu Rebsorten typischen Aroma- und Geschmacksnoten, mit zum Teil hoher Mineralität der Weine.

Der menschliche Einfluss stützt sich auf eine Jahrhunderte alte Weinbautradition.

### **Sonstige Bedingungen (fakultativ):**

**Bezug auf die Produktspezifikation:** Die Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe „Rheingauer Landwein“ stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der Weine des Rheingaus einzuhalten sind, vor.